

Welche Rechte habe ich als Patientin oder Patient?

Was sind Patientenrechte?

- Patientenrechte sind Rechte von Bürgerinnen und Bürgern, die in einem Behandlungsverhältnis gelten, zum Beispiel gegenüber Ärztinnen und Ärzten oder Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten.
- Das Patientenrechtegesetz ist im Rahmen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) verankert. Durch Patientenrechte soll die Rolle von Patientinnen und Patienten gestärkt werden.

Patientenrechte im Überblick

Eine Auswahl Ihrer Patientenrechte...	...und was sich dahinter verbirgt
Ihr Recht auf Information vor oder während einer Behandlung	Die Ärztin oder der Arzt ist verpflichtet Sie in verständlicher Weise zu informieren über: <ul style="list-style-type: none">• Diagnose (was habe ich?)• Prognose (wie entwickelt sich die Krankheit?)• Therapie (z. B. Operation oder Medikamente)• Risiken und Nebenwirkungen• Weitere Maßnahmen (zum Beispiel Rehabilitation)• Gegebenenfalls mögliche Kosten
Ihr Recht auf Aufklärung vor einer Behandlung	Die Ärztin oder der Arzt ist verpflichtet Sie über wesentliche Aspekte einer Behandlung aufzuklären , wie: <ul style="list-style-type: none">• Art und Umfang• Notwendigkeit und Dringlichkeit• Erfolgsaussichten und alternative Behandlungsmöglichkeiten Die Aufklärung muss: <ul style="list-style-type: none">• Mündlich durch eine qualifizierte Person erfolgen,• rechtzeitig stattfinden, damit Sie genügend Bedenkzeit haben,• und für Sie verständlich sein.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



<p>Ihr Recht auf Einwilligung vor einer Behandlung</p>	<p>Die Ärztin oder der Arzt ist verpflichtet, vor Durchführung einer Behandlung, Ihre Einwilligung einzuholen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Wirksamkeit der Einwilligung müssen Sie vorher umfassend aufgeklärt werden. • Sie können Ihre Einwilligung jederzeit formlos widerrufen.
<p>Ihr Recht auf Einsichtnahme in die Patientenakte</p>	<p>Die Ärztin oder der Arzt muss eine Patientenakte anlegen und relevante Aspekte darin vermerken:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie haben das Recht, Ihre Patientenakte unverzüglich und vollständig einzusehen. • Sie dürfen auch eine elektronische Abschrift der Patientenakte verlangen. • Sie können sich Ihre Patientenakte ausdrucken lassen, müssen allerdings die Kosten dafür tragen.
<p>Ihr Recht bei Behandlungsfehlern</p>	<p>Ärztinnen und Ärzten können Fehler bei der Behandlung passieren. Entsteht Ihnen dadurch ein gesundheitlicher oder finanzieller Schaden, haben Sie möglicherweise Anspruch auf Schadensersatz. Ihre Krankenkasse berät Sie hierzu kostenlos.</p>
<p>Ihr Recht bei IGeL</p>	<p>Bestimmte Behandlungen (Individuelle Gesundheitsleistungen = IGeL) werden nicht von den Krankenkassen bezahlt, sondern müssen selbst bezahlt werden (zum Beispiel Akupunktur zur Vorbeugung von Migräne). In solchen Fällen muss Ihre Ärztin oder Ihr Arzt... ... Sie vor der Behandlung über anfallende Kosten informieren. ... Sie über die Höhe der Kosten informieren. ... Sie nicht nur mündlich, sondern auch schriftlich informieren.</p>

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Weiterführende Informationen

Die Webseite www.gesund.bund.de gibt leicht verständlich und übersichtlich einen allgemeinen Überblick zu Patientenrechten: <https://gesund.bund.de/patientenrechte>

Mit verschiedenen Artikeln und Videos informiert die **Stiftung Gesundheitswissen** zu den Rechten und Pflichten von Patientinnen und Patienten: <https://www.stiftung-gesundheitswissen.de/presse/welche-rechte-habe-ich-als-patient-und-wie-setze-ich-sie-durch>

Kostenlose Beratung rund um das Thema Patientenrechte bieten die Expertinnen und Experten der **unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD)**. Die Beratung wird online, per Telefon oder in Beratungszentren in ganz Deutschland angeboten: <https://www.patientenberatung.de/de/recht>

Impressum

Herausgeber	Medizinische Hochschule Hannover, Patientenuniversität am Institut für Epidemiologie, Sozialmedizin und Gesundheitssystemforschung 30625 Hannover
Webseite	Patientenuniversitaet.de
E-Mail	Patientenuniversitaet@mh-hannover.de
Kooperationspartner	 Pädagogische Hochschule Freiburg Pädagogische Hochschule Freiburg
Stand	Juni 2022

Sämtliche Inhalte dieses Internetangebotes der Patientenuniversität der MHH, insbesondere Texte, Fotos, Ton, Videos, Grafiken, Quelltexte u.a., sind urheberrechtlich geschützt (Copyright).

Sollten Sie ohne das Einverständnis der Patientenuniversität der MHH Inhalte dieses Internetangebots vervielfältigen, bearbeiten, verbreiten oder anderweitig verwenden, obwohl dies das Urheberrechtsgesetz nicht explizit erlaubt, werden wir diesen Verstoß gegen das Urheberrecht ohne weitere Ankündigung kostenpflichtig abmahnen lassen (wenn Sie z.B. Fotos oder Texte unerlaubt auf andere Internetseiten kopieren). Gleichzeitig wird eine solche Urheberrechtsverletzung von uns zur Anzeige gebracht, da dies eine Straftat nach §§ 106 ff. Urhebergesetz darstellt.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

